

Abgeordneter Jürgen D u p p e r (SPD) fragt:

Wird die Polizeistation Neureichenau weiter Bestand haben und wird bei der Entscheidungsfindung hierzu berücksichtigt, dass die Besonderheiten des ländlichen Raumes sowie die im Winter oft extremen Witterungsverhältnisse zur Folge haben, dass eine flächendeckende Polizeipräsenz in gerade dieser neuralgischen Grenzregion gewährleistet ist?

Staatsminister Dr. Günther B e c k s t e i n antwortet:

Die Polizeistation Neureichenau ist eine Grenzpolizeistation an der Grenze zur tschechischen Republik. Die grenzpolizeilichen Zuständigkeiten der Bayer. Polizei im Bereich des bayerisch-tschechischen Grenzabschnitts bestimmen sich derzeit nach dem ‚*Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesminister des Innern und der Bayer. Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern*‘. Demnach ist die Bayer. Polizei für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den zugelassenen Grenzübergängen und die Bundespolizei für die Sicherung der sog. Grünen Grenze, einschließlich der grenzüberschreitenden Wanderwege zuständig.

Da die Sicherheitsverantwortung in diesem Bereich in einer Hand unter Federführung bayerischer Dienststellen liegen sollte, müssen bei den Überlegungen zur Integration der Dienststellen mit grenzpolizeilichen Aufgaben in die Bayer. Landespolizei auch die künftige Rolle der Bundespolizei, die Zuständigkeiten an der Ostgrenze und mögliche Veränderungen nach dem Erreichen des Schengen - Standards an der Grenze zu Tschechien berücksichtigt werden.

Das Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz erstellt daher vor diesem Hintergrund in einem ersten Schritt Organisationsvorschläge unter Einbeziehung regionaler Besonderheiten. Dabei werden insbesondere Umstände, wie Verkehrswege, Einwohnerdichte sowie Kriminalitätsbelastungen und -brennpunkte zu prüfen sein.

Wie bereits bei der Integration der Dienststellen mit grenzpolizeilichen Aufgaben an der Südgrenze praktiziert, werden wir die Führungskräfte der betroffenen Dienststellen und die Personal- und Berufsvertretungen bei der weiteren Entwicklung dieser Konzeptvorschläge und der anschließenden Umsetzung der Reform entlang der Ostgrenze eng in den Entscheidungsprozess einbinden.

Es gilt das gesprochene Wort.